

Datum	19.01.2010
-------	------------

Nr. ¹⁾ :	RA-027/2010
---------------------	-------------

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Giegengack, Annekathrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Name, Vorname (Fraktion)

Kurzbezeichnung:

Finanzielle Auswirkungen des Tarifvertrages für Beschäftigte des Sozial- und Erziehungsdienstes

Frage:

Zum 1. November 2009 ist ein neuer Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst in Kraft getreten, der eine mit Entgelterhöhungen verbundene neue Entgeltordnung sowie Veränderungen beim Gesundheitsschutz vorsieht.

Fragen:

1. Welche finanziellen Mehrbelastungen ergeben sich für die Stadt Chemnitz durch die Entgelterhöhung infolge des Tarifvertrags jeweils in den Jahren 2009-12 (Bitte getrennt nach Berufsgruppen angeben)?
2. Welche finanziellen Mehrbelastungen ergeben sich für die Stadt Chemnitz beim Gesundheitsschutz infolge des Tarifvertrags jeweils in den Jahren 2009-12?
3. Welche organisatorischen und rechtlichen Konsequenzen zieht die Stadt Chemnitz aus den Veränderungen beim Gesundheitsschutz?
4. Welche Position vertritt die Stadt Chemnitz gegenüber einer vollständigen oder anteiligen Finanzierung der Mehrbelastungen gemäß der Fragen 1 bis 2 durch den Freistaat?
5. In welchem Umfang ist jeweils in den Jahren bis 2020 mit einer Kompensation der Mehrbelastungen durch den Generationswechsel des Personals in den Kindertagesstätten zu rechnen?

Unterschrift (Fragesteller/in)

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 5

Soziales, Jugend und Familie
Gesundheit, Kultur, Sport



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

© Stadt Chemnitz • Dezernat 5 • 09106 Chemnitz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadträtin
Frau
Annekathrin Giegengack

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz
Datum 17.02.2010
Unser(e) Zeichen/Az
Durchwahl 0371/488-1954
Auskunft erteilt Herr Seidel
Zimmer 210
Datum & Zeichen
Ihres Schreibens
E-Mail

Stadtratsanfrage RA- 027/2010 Finanzielle Auswirkungen des Tarifvertrages des Sozial- und Erziehungsdienstes

Sehr geehrte Frau Giegengack,

in Beantwortung Ihrer Anfrage teile ich Ihnen unter Mitwirkung des Dezernates 1 folgendes mit:

1. Welche finanziellen Mehrbelastungen ergeben sich für die Stadt Chemnitz durch die Entgelterhöhung infolge des Tarifvertrags jeweils in den Jahren 2009 – 12?

Als zusätzliche Mehrbelastungen an Personalkosten mit Einführung des Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst ergeben sich

11 – 12/2009	für Erzieherinnen	55.000 Euro
	für Sozialarbeiter/innen	29.000 Euro

		84.000 Euro
		=====
01 – 12/2010	für Erzieherinnen	348.800 Euro
	für Sozialarbeiter/innen	184.400 Euro

		533.200 Euro
		=====

Vorbehaltlich der anstehenden Tarifverhandlungen werden sich für die Jahre ab 2010 weitere Mehrbelastungen ergeben. Dazu kann gegenwärtig keine Aussage getroffen werden.

Da auch Träger in Anlehnung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes diese Einführung anwenden, kommt es auch im Zuschuss an freie Träger zu einer finanziellen Mehrbelastung.

2. Welche finanziellen Mehrbelastungen ergeben sich für die Stadt Chemnitz beim Gesundheitsschutz infolge des Tarifvertrages jeweils in den Jahren 2009 – 12?

Die im Tarifvertrag genannten Forderungen zum Gesundheitsschutz sind bereits in den geltenden Rechtsvorschriften der EU/Bundesrepublik und in den Unfallverhütungsvorschriften der Unfallkasse Sachsen grundsätzlich enthalten.

Vorausgesetzt, die für den Sozial- und Erziehungsdienst geltenden Rechts- und Unfallverhütungsvorschriften werden eingehalten, sind keine konkreten finanziellen Mehrbelastungen erkennbar.

3. Welche organisatorischen und rechtlichen Konsequenzen zieht die Stadt Chemnitz aus den Veränderungen beim Gesundheitsschutz?

Zusätzliche oder zu ändernde Regelungen zu den bestehenden organisatorischen Regelungen (Dienstanweisungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz mit Festlegungen zu Rechten und Pflichten von Führungskräften und Bediensteten, die sich aus Rechts- und Unfallverhütungsvorschriften und internen Festlegungen ergeben) sind gegenwärtig nicht erforderlich.

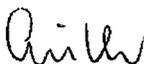
4. Welche Position vertritt die Stadt Chemnitz gegenüber einer vollständigen oder anteiligen Finanzierung der Mehrbelastung gemäß der Fragen 1 und 2 durch den Freistaat?

Aus Sicht der Stadt Chemnitz besteht für den Freistaat Sachsen die Verpflichtung, die Kommunen zu dieser gesetzlichen Leistung finanziell in die Lage zu versetzen.

5. In welchem Umfang ist jeweils in den Jahren bis 2020 mit einer Kompensation der Mehrbelastungen durch den Generationswechsel des Personals in den Kindertagesstätten zu rechnen?

Diese Frage kann aus gegenwärtiger Sicht nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen



H. Lüth
Bürgermeisterin